LANDKREIS CUXHAVEN

ÄRGER ÜBER SCHANDFLECK
Haus an der Alsumer Straße in Dorum verfällt. 21|Wurster Nordseeküste

KEINE RUHE NACH DEM ABRISS
Wer zahlt für die Beseitigung der Karolinenhöhe? 22|Geestland

Tote Schafe in Steinau: War es der Wolf?
22|Geestland

Moin

Von Inga Hansen

Johann Lüdemann ist ein sozialdemokratisches Urgestein. Arbeiterkind, Gewerkschafter, Genosse, Bürgermeister. Und einer derjenigen, die dafür gesorgt haben, dass die Bremerhavener Synagoge wieder aufgebaut wird. Kein Wunder, dass sich die Rechten an Menschen wie ihm reiben. Die AfD hat im Kreistag die ganz große Keule herausgeholt. Lüdemann, so AfD-Frontmann Grunert, soll den Ehrenring wieder zurückgeben, den der Kreis ihm verliehen hat. Der Grund: Lüdemann attackierte in seiner Dankesrede den wachsenden Nationalismus, freute sich darüber, dass trotzdem zuletzt 90 Prozent der Wähler demokratisch gewählt hätten und gestand ein, dass er als junger Mann mal Wahlplakate von Rechten überklebt hatte. Ungeheuerlich, fand Grunert. Und eine Beleidigung für die AfD. „Wir sind eine demokratische Partei und wollen als solche akzeptiert werden.“ Ganz schön sensibel, oder? Für eine Partei, in der es Leute gibt, die das Berliner Holocaust-Denkmal eine „Schande“ nennen und unliebsame Türkinnen gerne mal in Anatolien „entsorgen“ wollen.

Hilfe bei Krisen

Angebot für ältere Menschen

KREIS CUXHAVEN. „Alle zwei bis drei Stunden stirbt in Deutschland ein Mensch über 60 durch eigene Hand“: Mit diesem eindrücklichen Statement machte die Psychiaterin Dr. Silke Reimer im Sozialausschuss des Kreises jetzt den Hintergrund für ein neues Gruppenangebot im Landkreis deutlich. Dieses zielt speziell auf ältere Menschen, die Beratungsbedarf in der Lebensführung haben. Im Landkreis ist ein Viertel der Bevölkerung 65 und älter. Alterstypische Belastungen seien beispielsweise der Verlust von Partnern, generelle Vereinsamung, Probleme mit der Endlichkeit des Lebens aber auch Mehrfacherkrankungen körperlicher und psychischer Art.

Reimer, die das Projekt gemeinsam mit der Diplom-Sozialpädagogin Ellen Mahler-Dock, Leiterin der Betreuungsstelle in Cuxhaven, leiten möchte, stellte das Beispiel einer älteren Dame, Anfang 80, vor. Diese habe immer wieder bei ihrem Vermieter über Parasiten in der Wohnung geklagt, die trotz mehrfacher Kontrollen nicht aufzufinden waren. Schlussendlich sei herausgekommen, dass es diese gar nicht gebe, die Dame aber so einsam war, dass sie die Besuche „erzwingen“ wollte.

Anmeldung nötig

Menschen wie diesen wolle das kostenlose Angebot helfen. Vorstellbar seien in dem Gruppenangebot Themenbereiche wie Familie, Bilanzierung des bisherigen Lebens, Tod und Sterben, psychische Probleme, aber auch aktuelle Schwierigkeiten der Menschen. Das Angebot, das zunächst für zwölf Teilnehmern gedacht ist, richtet sich an Cuxländer ab 60 Jahren, eine Auswahl erfolgt nach Vorgesprächen. Geplant sind 14-tägige Treffen, mittwochs von 10.30 bis 12 Uhr. Starttermin und genauer Ort stehen noch nicht fest, es soll aber in Cuxhaven stattfinden. Wenn sich das Angebot bewähre, sei auch zweite Gruppe an einem anderen Ort im Kreis denkbar“, so Reimer. Anmeldung und weitere Informationen gibt es unter ☏ 04721/591831 1. (krs)

Kiter folgen nur dem Wind

Unbekannte Freizeitsportler sollen das **Winterkiteverbot** an der Wurster Küste missachtet haben. Als eine Naturschützerin an einem stürmischen Novembertag eine Gruppe Kitesurfer am Wremer Tief entdeckt, informiert sie die Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven. Inzwischen sucht die Behörde anhand von Kfz-Kennzeichen nach den Sportlern. Gemeindebürgermeister Marcus Itjen ärgert sich über den Zwischenfall. VON **HEIKE LEUSCHNER**

Die Urlauberin, die aus Wremen stammt und namentlich nicht erwähnt werden möchte, kennt sich aus mit der gegenwärtigen Rechtslage. Danach darf vor Wremen, Dorum-Neufeld und Duhnen/Döse zum Schutz der Vögel lediglich vom 1. April bis zum 31. Oktober vor und nach dem Hochwasser jeweils drei Stunden lang in der ausgewiesenen Zone mit Drachen gesurft werden. So schreibt es die Nationalparkverwaltung vor, die sich auf das Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer beruft.

Die Augenzeugin glaubt, „ein illegales Kitesurfer-Treffen“ beobachtet zu haben. Sie fotografiert und filmt „zwölf Kleinbusse und Autos“ mit Kennzeichen aus Ostfriesland, Bremen, Paderborn und Verden. Ihre Beobachtungen schildert sie sofort der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven. Dort wird sie gebeten, die Polizei im Cuxland anzurufen.

Dort erreicht sie aber nichts. „Der Beamte fühlte sich nicht zuständig. Jedenfalls wusste er nicht, warum das Kiten verboten sein sollte und hatte auch niemanden, den er hätte vorbeischicken können“, teilt sie mit.

„Wir wissen schon, dass das Kiten im Winter nicht erlaubt ist, sind aber nicht zuständig, weil es sich um eine Wasserstraße handelt“, erklärt die Polizei auf NZ-Nachfrage und verweist an die Wasserschutzpolizei in Oldenburg. Ein Sprecher dort bestätigt, dass es größere Einschränkungen für Kitesurfer im Bereich des Nationalparks gibt. Deren Einhaltung werde – abhängig von Wind- und Personalstärke – auch „sporadisch und zusammen mit der Nationalpark-Verwaltung“ kontrolliert.

Verein: Kein offizielles Treffen

Ganz nah dran am Kitesportrevier Wremen ist der Wurster Verein Watt’n Board Sport. Vorstandsmitglied Michael Flehmke schließt aus, dass es sich bei dem beobachteten Geschehen um ein Kitesurfer-Treffen gehandelt hat. Der Verein habe dort im November weder selbst eine Veranstaltung organisiert noch von einem Treffen gewusst oder dieses gar gebilligt.

Aufgrund der auswärtigen Kennzeichen vermutet Flehmke, dass der Wind aus Südwest geweht hat. „Dann kommen die Ostfriesen gern zu uns an die Küste.“ Böse Absicht würde er den auswärtigen Surfern nicht unterstellen. „Die wissen einfach nicht, dass das Kiten im Winter hier verboten ist.“

Einen Hinweis auf das Winterkiteverbot, den es an der Einstiegsstelle am Wremer Tief für die Wassersportler normalerweise gibt, hat der erste schwere Herbststurm weggerissen. Foto Ulich

Aktuell mag das stimmen, sagt Marcus Itjen, Bürgermeister der Gemeinde Wurster Nordseeküste. „Grundsätzlich gibt es aber Schilder, und zwar direkt an den Stellen, die die Freizeitsportler für den Einstieg ins Wasser nutzen.“ Dort werde explizit auf die Kiteerlaubnis mit ihren Einschränkungen hingewiesen. Aufgestellt wurden die Schilder von der Gemeinde, die bei der Nationalparkverwaltung die Ausnahmegenehmigung vom grundsätzlichen Verbot des Kitesurfens im Nationalpark erwirkt hat.

Auf den offensichtlichen Verstoß gegen das Winterkiteverbot reagiert Itjen verschnupft: „Wir haben den Sportlern erst die Möglichkeit eröffnet, ihren Sport an unserer Küste ausüben zu können.“ Wenn die – bis Herbst 2018 befristete – Regelung unterlaufen werde, bestehe die Gefahr, dass die Nationalparkverwaltung künftig gar keine Ausnahmegenehmigung mehr erteile, macht Itjen deutlich.

„Können nur appellieren“

Als ortsansässiger Verein habe der Vorstand seine Mitglieder über das aktuell geltende Winterkite-Verbot in Wremen und Dorum-Neufeld informiert, erklärt Vorstandsmitglied Flehmke. „Wir können aber nur appellieren. Möglichkeiten, gegen Verstöße einzuschreiten, haben wir nicht.“

Er selbst halte sich an die Regelung, obwohl er die rechtliche Situation für ungeklärt hält und mit dem Winterkiteverbot, das die Nationalparkverwaltung im Cuxland für Wremen, Dorum-Neufeld sowie Duhnen zum Schutz der Vogelwelt ausgesprochen hat, nicht einverstanden ist. Insbesondere ärgern sich die Kiter darüber, dass Kiter und Windsurfer im Nationalpark unterschiedlich behandelt werden. Aus diesem Grund waren drei Mitglieder des Vereins vor das Oldenburger Verwaltungsgericht gezogen. Im August hat das Gericht gegen die Rechtsauffassung der Kläger entschieden. Rechtskräftig ist dieses Urteil allerdings noch nicht (siehe Zusatzinfo).

Für die Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven ist die unsichere Rechtslage mit dem Oldenburger Urteilsspruch erst einmal vorbei, erklärt Normann Grabow, Justiziar und Verwaltungsdezernent bei der Nationalparkverwaltung. Das heißt: Sportler, die gegen das Winterkiteverbot verstoßen, müssen mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen. Es drohen eine Verwarnung oder ein Bußgeld zwischen 35 und 2500 Euro. Die Höhe ist Ermessenssache und richtet sich nach dem konkreten Sachverhalt. Dabei werde unter anderem berücksichtigt, ob Einheimische oder Ortsfremde gegen das Verbot verstoßen haben, sagt Grabow.

„Weniger als zehn Fälle“

Im Wremer Fall ermittle die Nationalparkverwaltung derzeit den Sachverhalt, so der Justiziar. Da der Behörde Kennzeichen der Fahrzeuge vorliegen, die während der Kitesportaktivitäten am Wremer Strand geparkt waren, geht Grabow davon aus, „dass wir die Halter herausbekommen“. Inwieweit diese mit den Kitern identisch waren, sollen die weiteren Recherchen ergeben. Zum ersten Mal erlebe die Nationalparkverwaltung derartige Verstöße nicht. „Die gibt es auch an anderer Stelle im Nationalpark“, sagt Grabow. In der Summe handle es sich aber um wenige Fälle. Dem Justiziar der Nationalparkverwaltung seien in diesem Jahr bislang „weniger als zehn“ bekannt geworden.

Trotz Kiteverbots: Vor einigen Tagen hat eine Urlauberin Wassersportler mit ihren Drachen am Wremer Tief beobachtet und fotografiert. Foto nz

Kitesurf-Zonen im Cuxland

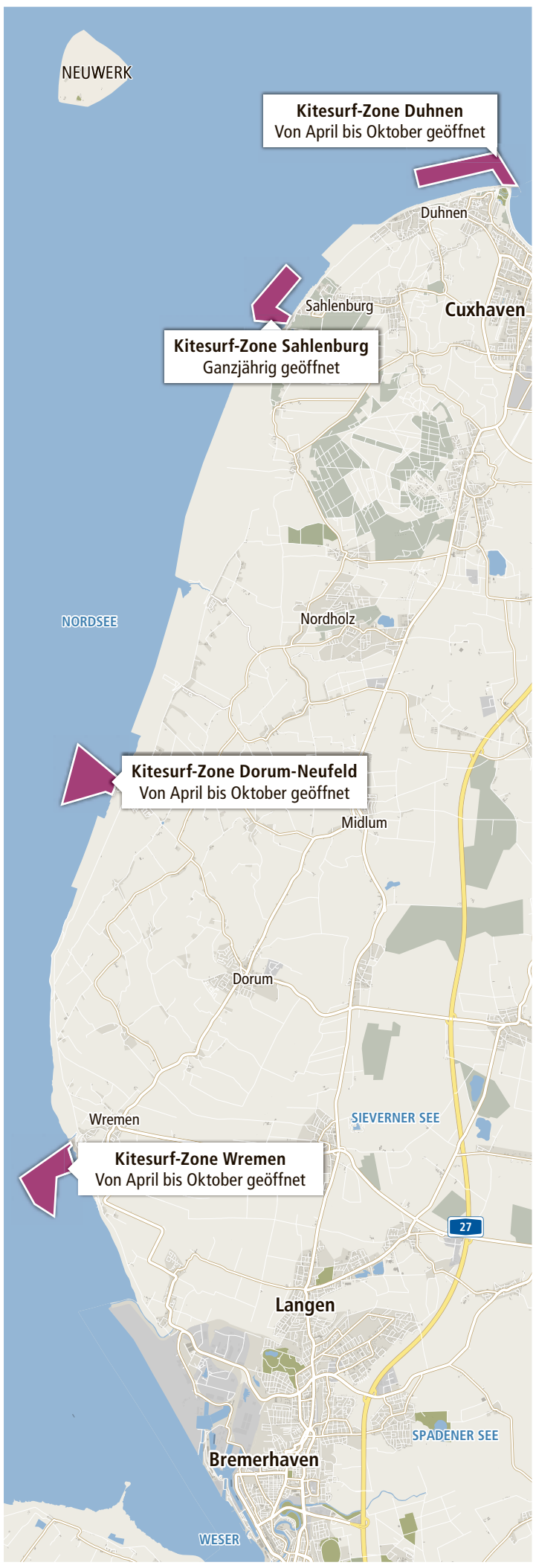

Maßstab: 1:160 800 1 Kilometer NZ-Grafik: Gausmann maps4news.com/©HERE

Der Rechtsstreit im Überblick

- **Aktuell gilt:** In Wremen, Dorum-Neufeld und Cuxhaven-Duhnen/Döse darf zum Schutz der Vögel lediglich zwischen April und Oktober von drei Stunden vor bis drei Stunden nach Hochwasser in den ausgewiesenen Zonen mit Drachen gesurft werden.
- Als **Kläger** treten drei Kitesurfer des Wurster Vereins Watt’n Board Sport auf. Sie wollen ihren Sport zeitlich und örtlich uneingeschränkt im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ausüben, dessen Flächen ein Europäisches Vogelschutzgebiet sind. Sie streben eine Gleichbehandlung mit anderen Wassersportlern an, beispielsweise Segler oder Windsurfer.
- **Das Verwaltungsgericht** Oldenburg hat die Klage zurückgewiesen. Zur Begründung verweist es darauf, dass es sich bei dem Verbot durch § 6 Abs. 2 Nr. 5 WattNPG nicht um eine „Befahrensregelung“, sondern um eine Vorschrift handele, die dem Naturschutz und der Ordnung im Nationalpark diene und für die daher die Gesetzgebungskompetenz beim Land Niedersachsen liege. Auch konnte das Gericht eine unverhältnismäßige Einschränkung der Grundrechte der Kläger nicht erkennen. Beim Kitesurfen handele es sich um eine Freizeitbeschäftigung, der im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ die Belange des Naturschutzes (insbesondere des Vogelschutzes) entgegenstünden. Daher dürfe der Gesetzgeber ein grundsätzliches Drachensportverbot regeln, von dem die Nationalparkverwaltung in besonderen Fällen Befreiungen erteilen könne.
- Die Kitesurfer haben gegen das Urteil **Berufung** eingelegt. Die Entscheidung darüber steht noch aus.